



lung eines Betrages von 200.000 K für den Bau eines Schulhauses für den 2. Bezirk. Bei der Abgabe, welche nach dem bei dem Betrage abgabefähig sind ist gelungst die in, springliche Position in der Höhe von 400.000 K zur Einweisung.

Als außerordentliches Ereignis wird ein Betrag von 600.000 K für den Ausbau der südlichen Straße, zitierte nach eingekallt.

Bei Sitzung II (Gemeinderath) wird über die Anweisung genehmigt.

Bei Sitzung I (Bürgermeister) wird die Position, Wiederaufbau des den Löff- n. Kalkungsgewölben und Einweisungsgewölben von 76.000 K auf 91.970 K vorgel., wobei z. B. der Betrag der H. Frimbeck auf Einzahlung eines Betrages für die Einzahlung eines Koflumpens, Löffmeyer für die Forderung in Form der Einweisung fand.

Die Beratung des Ausschusses, welches wurde für die weitere Einweisung vorbestimmt.

Bei Sitzung II, Post XXI wird als Ereignispost ein Betrag von 400.000 K als Beitrag der Gemeinde Wien zum Betriebsabgang der Wiener Stadtkasse eingekallt.

Bei Post XXI, 16 (Gemeinderath) wird über die Einweisung der Bau, Pausenbewerben in freiwilligen Leistungen in voller eigener Lage wird von 600.000 K auf 850.000 K vorgel.

Die Beratung des Ausschusses,

wurde beantragt H. Frimbeck die Einzahlung eines Betrages von 10.000 K zur Einzahlung eines Obalischen Aulässig der Festigung der Gartenaulege lücht der Stadtkasse, H. Frimbeck beantragt auf die Einweisung der Gartenaulegen auf dem Kofler- n. Josef. May. Sogewaltz in weißer Farbe aufgetragen Rückseite zu messen. Freiwillige Beiträge, wobei angewiesen.

Die Beratung gab es bis zur Sitzung XXV (Offentliche Sitzung) in, wobei davon auf die weitere Einweisung vorliegt.

Verkauf von Obst, Früchten und Christbäumen vor Neujahr.

Der Magistrat hat nach einem Bericht der H. H. Haffel über die, jedoch der Verkauf der Marktkrümler genehmigt, dass der Verkauf von Obst und Früchten am 5. und 6. Dezember, ferner der Verkauf von Obst, Früchten und Christbäumen vom 19. bis einschließlich 24. Dezember auf allen Märkten und Häufen bis 8 Uhr abends gestattet wurde. Für Sonntag den 4. und 18. Dezember ist der Verkauf ebenfalls nach der Magistrats- Kundmachung vom 30. April bis zur gesetzlich zulässigen Maximalzeit von 10 Stunden n. gm. von 7 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags gestattet.



Wieder ... 23. August 1914

... Kaiser ...

... in ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...

... Kaiser ...